

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Feber 1955

263/J

Anfrage

der Abg. Dr. P f e i f e r, Dr. G r e d l e r und Genossen
an die Bundesregierung,

betreffend die Einbringung von Regierungsvorlagen über die Führung ständiger Wählerverzeichnisse sowie über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksabstimmungen.

-.-.-.-

Während der VI. Gesetzgebungsperiode hatte die Bundesregierung am 21.2.1952 in Nationalrat Regierungsvorlagen über die Führung ständiger Wählerverzeichnisse (Stimmlistengesetz) sowie über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksabstimmungen eingebracht. Diese Vorlagen (504, 505 und 506 der Beilagen) kamen aber in der vorzeitig beendeten VI. Gesetzgebungsperiode leider nicht mehr zur Behandlung, obwohl infolge des Mangels dieser Verfahrensgesetze die Bestimmungen unserer Bundesverfassung über Volksbegehren und Volksabstimmungen derzeit nicht durchführbar sind.

Während der gegenwärtigen VII. Gesetzgebungsperiode wurden die Gesetzesvorlagen bisher nicht wieder eingebracht. Jedoch hat der Herr Bundesminister für Inneres während der letzten Budgetdebatte neuerlich, diesmal jedoch auf das bestimmteste im Ausschuß auf unsere Anfrage erklärt, daß die erwähnten Gesetzentwürfe demnächst im Nationalrat eingebracht werden. Mit Rücksicht darauf haben wir von der Einbringung eines diesbezüglichen Entschließungsantrages im Plenum abgesehen. Da aber seither drei Monate vergangen sind, ohne daß die verheißenen Regierungsvorlagen eingebracht worden wären, stellen die gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

Anfrage

Ist die Bundesregierung bereit, die verheißenen Regierungsvorlagen über die Führung ständiger Wählerverzeichnisse und über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksabstimmungen spätestens bis zum Beginn der Frühjahrstagung dem Nationalrat vorzulegen?

-.-.-.-.-